



Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Bezahlung der beiliegenden Prämienrechnung sichern Sie sich nicht nur Leistungen im Schadenfall, sondern Sie finanzieren damit auch unser aktives System von Sichern und Versichern. Unsere Aktivitäten sind darauf ausgerichtet, Ihre Sicherheit und die Ihrer Liegenschaft laufend zu optimieren.

Die Prämienrechnung setzt sich aus zwei Beiträgen zusammen, nämlich aus der Versicherungsprämie und aus der Feuerschutzabgabe. Mit der Feuerschutzabgabe tragen Sie zu den Aktivitäten für das Sichern bei. Dazu gehören Brandverhütungsmassnahmen sowie die wirkungsvolle Brandbekämpfung durch die Feuerwehren, falls es trotzdem zum Brand kommen sollte. Mit dem Prämienanteil stehen wir Ihnen zuverlässig zur Seite, wenn es darum geht, Ihr beschädigtes oder zerstörtes Gebäude wiederherzustellen.

Unsere Aktivitäten gehen noch weiter. Im Verbund mit den anderen öffentlichen Gebäudeversicherern suchen wir laufend nach Verbesserungen im Versicherungsschutz. So prüfen wir zurzeit, ob und wie der Versicherungsschutz bei Solaranlagen ausgedehnt werden kann. Ausserdem besteht in Bezug auf das Erdbebenrisiko bereits eine Deckung auf freiwilliger Basis der kantonalen Gebäudeversicherer. Diesbezüglich laufen auf schweizerischer Ebene derzeit Gespräche darüber, wie die Deckung im Fall eines Erdbebens verbessert werden kann.

Auch unser Prämiengefüge überprüfen wir periodisch, damit unsere Solidargemeinschaft durch Verzerrungen zwischen Prämienzahlern und Leistungsempfängern nicht überstrapaziert wird. In diesem Flyer finden Sie entsprechende Informationen dazu.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen, wofür wir uns mit Aktivitäten zur Sicherheit revanchieren.

Ihre Gebäudeversicherungsanstalt: Aktiv – zuverlässig – sicher.



Renato Resegatti
Direktor



Christian Grünenfelder
Direktor stv.

Erdbeben – Grossrisiko gedeckt

Das Risikobewusstsein für Erdbebenschäden in der Schweiz ist in den letzten Jahren in der Bevölkerung, in der Wissenschaft und auch bei den politischen Instanzen gestiegen. Über das Erdbebenrisiko in der Schweiz wird dementsprechend auch viel diskutiert und debattiert. Dabei stellen wir fest, dass es immer noch Informationslücken und Unsicherheiten gibt. Wir möchten mit folgenden Informationen Klarheit schaffen.

Die kantonalen Gebäudeversicherer (ohne Gebäudeversicherung Zürich) haben sich im **Schweizerischen Pool für Erdbebendeckung** zusammengeschlossen, um das Erdbebenrisiko auf freiwilliger Basis ohne Zusatzprämie für ihre Versicherten wie folgt zu decken:

- Pro Erdbebenereignis beträgt die Versicherungssumme 2 Mia. Franken. Bei einem weiteren schweren Erdbeben innerhalb desselben Jahres werden nochmals 2 Mia. Franken bereitgestellt. Es besteht also eine maximale Deckung von 4 Mia. Franken für zwei Erdbebenereignisse innerhalb des Kalenderjahres.
- Leistungen erbringt der Pool, wenn das Beben mindestens Intensität VII der Europäischen Makroseismischen Skala 1998 (EMS-Skala) erreicht. Die EMS-Skala misst nicht die Stärke des Erdbebens, sondern dessen Auswirkungen. So zeigt ein Erdbeben der Intensität VII folgendes Schadenbild: Die meisten Personen erschrecken und fliehen ins Freie. Möbel werden verschoben, Gegenstände fallen in grossen Mengen aus den Regalen. An vielen Häusern massiver Bauart treten mässige Schäden auf. Vornehmlich Gebäude in schlechterem Zustand zeigen grössere Mauerrisse und Einsturz von Zwischenwänden auf.
- Der Selbstbehalt für den Eigentümer beträgt 10 Prozent der Versicherungssumme, mindestens Fr. 50 000.–.
- Übersteigt die gesamte Schadensumme in den Pool-Kantonen die Zwei-Milliarden-Grenze, werden die einzelnen Entschädigungen proportional gekürzt.

Zurzeit wird eine obligatorische, gesamtschweizerische Erdbebenversicherung diskutiert, an der sich auch Privatversicherer und die Eidgenossenschaft beteiligen sollen. Bis diese Gesamtlösung steht, stehen die kantonalen Gebäudeversicherer im oben beschriebenen Rahmen für Erdbebenschäden unverändert ein.

Solaranlagen – Versicherungsschutz verbessern

Solaranlagen zur Strom- und Wärmegegewinnung erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Sie machen ökologisch Sinn, dienen dem Klimaschutz und werden deshalb auch allseits gefördert. Diesen Trend wollen wir mit unserem Versicherungsschutz auch unterstützen, weil uns die Klimaveränderung bzw. die zunehmenden Elementarereignisse hohe Kosten verursachen. Bislang versichern wir als Gebäudeversicherung Solaranlagen (Fotovoltaikanlagen, Solarzellen, Sonnenkollektoren) nur dann zusammen mit dem Gebäude, wenn sie ausschliesslich dem Eigengebrauch dienen und nicht am Stromnetz angeschlossen sind (Stromgewinnungsanlagen). Da eine Netzeinspeisung heute immer verbreiteter ist, dienen Solaranlagen immer weniger dem Eigengebrauch.

Wir prüfen deshalb, den Versicherungsschutz auf Solaranlagen auszudehnen. Wir müssen aber eine eindeutige Abgrenzung zu jenen Solaranlagen finden, die nicht der primären Energiegewinnung für das versicherte Gebäude, sondern kommerziellen Zwecken dienen. Letztere gelten nämlich als betriebliche Einrichtungen, die wir nicht versichern können.

Im Verbund mit den anderen Gebäudeversicherern wollen wir andererseits auch Anforderungen an die Hagelresistenz der Solaranlagen aufstellen, damit Grossschäden und folglich Prämien erhöhungen nicht vorprogrammiert sind. Die Einführung des erweiterten Versicherungsschutzes für Solaranlagen planen wir auf das Jahr 2011. Wir werden Sie darüber rechtzeitig und transparent informieren.

Risikotarif – Prämienzuschläge teilweise angepasst

Unsere Solidargemeinschaft kann auf Dauer nur funktionieren, wenn sie nicht überbeansprucht wird. Wir haben deshalb im Jahr 2004 eine neue Tarifordnung eingeführt, die mit angemessenen Risikozuschlägen den Brandbelastungen der unterschiedlichen Gebäudenutzung Rechnung trägt. Diese Risikozuschläge pro Nutzungsart stützen sich auf langjährige Schadendaten. Die Nutzungsart gibt an, für welchen Zweck das versicherte Gebäude genutzt wird, d. h. z. B. für einen Holzverarbeitungsbetrieb, für eine Lagerhalle, für ein Wohnhaus, für die Textilerstellung usw. Regelmässig überprüfen wir, ob sich die Schadendaten pro Nutzungsart in der Vergangenheit verändert haben. Es kam in den letzten fünf Jahren bezüglich Schadenbelastung tatsächlich zu Verschiebungen in den einzelnen Nutzungskategorien, die es nun in der Risikotarifierung zu berücksichtigen gilt. **Die Anpassungen der Brandrisikozuschläge betreffen ausschliesslich gewerblich genutzte Liegenschaften**, wogegen die Grundprämien unverändert bleiben. Eine Veränderung erfahren z. B. die Gebäudenutzung Textil-, Kleider- und Lederverarbeitung (Senkung des Brandrisikozuschlages um 40 Prozentpunkte). Umgekehrt erfährt die Kategorie Spitäler, Heime und Anstalten sowie die Nahrungs- und Genussmittelindustrie eine leichte Erhöhung in den Brandrisikozuschlägen (+10 Prozentpunkte). Mit diesen Anpassungen wird dem Verursacherprinzip Rechnung getragen, wobei gesamthaft gesehen eine leichte Reduktion des Prämienvolumens zu verzeichnen ist. Die Zuschläge für das Elementarrisiko bleiben unverändert. Wegen der stetig steigenden Elementarschadenintensität sind in diesem Bereich Tarifierungsanpassungen in den nächsten Jahren wahrscheinlich unumgänglich.

Was ist Ihr Beitrag zur Prävention?

Nichts ist wirkungsvoller als Schadenverhütung. Dabei sparen Sie sich Ärger, Kosten sowie Umtriebe, und Sie fühlen sich sicherer. Auf unserer Homepage finden Sie unter Schadenprävention wertvolle Tipps zur Brandschaden- und Elementarschadenprävention. Ganz besonders empfehlen wir Ihnen unsere neue Broschüre «Objektschutzmassnahmen gegen Hagel, Sturm, Schneedruck, Schneerutsch, Überschwemmung, Hochwasser, Oberflächenwasser, Rutschungen und Hangmuren», die Sie unter dem Link www.gva.gvasg.ch finden. Prävention hilft uns allen, unmittelbar vor allem aber Ihnen.